Stipendium für Studienaufenthalte im künstlerischen Bereich in Frankreich

2023

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) vergibt Stipendien für einen Studienaufenthalt von zwei bis fünf Monaten an einer französischen *Ecole supérieure d'art*.
Um diese Stipendien können sich Studierende an einer deutschen Akademie für Bildende Künste, Hochschule der Künste oder Fachhochschule für Design und Gestaltung bewerben. Studierende an einer Hochschule für Musik und Theater können ebenfalls für einen Studienaufenthalt von zwei bis fünf Monaten an einem französischen *Conservatoire national supérieur de musique et de danse,* einem *Conservatoire à rayonnement régional* oder an einer *Ecole supérieure d'art dramatique* gefördert werden.

Antragsverfahren

- Die Anträge werden von der Heimathochschule (i.d.R. vom akademischen Auslandsamt, vom Koordinator für Auslandsaufenthalte o.ä.) unter Angabe des gewünschten Studienortes in Frankreich und der gewünschten Dauer des Aufenthalts an das DFJW gerichtet. Die Akademie, Hochschule bzw. Fachhochschule trifft eine Auswahl und benennt dem DFJW eine Stipendiatin oder einen Stipendiaten.
- Die Bewerber*innen haben die freie Wahl der aufnehmenden Hochschule in Frankreich. Ihr Studienaufenthalt kann auch außerhalb einer bestehenden Kooperation (z. B. Erasmus+-Programm) absolviert werden.
- Die Kontaktaufnahme zur Gasthochschule erfolgt durch die Hochschule bzw. auf Initiative der/s Studierenden. Die Vermittlung eines Studienplatzes durch das DFJW ist nicht möglich.

Stipendium

- Es wird ein Stipendium für einen Aufenthalt von zwei bis max. fünf Monaten gewährt.
- Die Höhe des Stipendiums beträgt 300 € pro Monat. Zusätzlich wird eine Fahrtkosten-pauschale zum und vom Studienort gewährt.
- Die Bewerber*innen dürfen nicht älter als 30 Jahre alt sein und müssen über ausreichende Französischkenntnisse verfügen.
- **Ausgewählt werden ausschließlich „Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf".**
- Am Ende des Aufenthaltes ist dem DFJW ein ausführlicher Bericht über den Studienaufenthalt sowie eine von der Gasthochschule unterschriebene Bescheinigung vorzulegen. Der Bericht kann zukünftigen Studierenden zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite des DFJW veröffentlicht werden oder auch Gegenstand einer späteren Publikation durch das DFJW sein. **Das DFJW kann die gesamte oder teilweise Rückzahlung der Fördersumme von Studierenden verlangen, deren Bericht nicht vorgelegt wurde.**

Bewerbungsverfahren

Die Heimathochschule registriert sich auf der Plattform Electra für Einzelstipendien und stellt dort den Antrag für den/die von ihnen ausgewählten Stipendiaten/Stipendiatin. Zudem lädt sie die folgenden Unterlagen auf der Plattform hoch:

- Erklärung „Jugendliche_r mit besonderem Förderbedarf"
- Offizielles Schreiben der Heimathochschule
- Aufnahmebestätigung der französischen Hochschule unter Angabe der Daten des Zeitraumes, für den die/der Studierende zugelassen ist (Wenn die/der Studierende aufgefordert wird, vor offiziellem Aufenthaltsbeginn an einer Einführungs-/Einschreibeveranstaltung teilzunehmen, sollte dies in der Aufnahmebestätigung angegeben werden.)
- An das DJFW gerichtete/s Projektbeschreibung/Motivationsschreiben der/des Studierenden und/oder Empfehlung einer Hochschulprofessorin/eines Hochschulprofessors
- Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers

Bewerbungsfristen

- **15. Juli 2023 für einen Studienaufenthalt im Wintersemester 2023/2024**
- **15. Dezember 2023 für einen Studienaufenthalt im Sommersemester 2024**

Bitte beachten Sie:

- **Pro Studiensemester wird i.d.R. nur ein Stipendium pro Hochschule gewährt.**
- Wenn eine weitere Förderung erfolgt und diese unter 1 200 € monatlich liegt, gewährt das DFJW die Differenzsumme, die jedoch 300 € pro Monat nicht überschreiten kann. Aus diesem Grund muss die Höhe der bestehenden Förderung unbedingt bei der Antragstellung angegeben werden, ansonsten kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden. Auch andere finanzielle Hilfen, die beantragt sind, aber über die zum Zeitpunkt der Antragstellung beim DFJW noch kein Bescheid vorliegt, müssen dem DFJW mitgeteilt werden.
- Berechnungsgrundlage für die Höhe des Stipendiums ist der tatsächliche Aufenthalt der Studentin/des Studenten in Frankreich (nicht die Semesterdaten).
- Das Stipendium wird vom DFJW auf das Konto der Stipendiatin/des Stipendiaten überwiesen.
- Das DFJW weist darauf hin, dass die/der Studierende während des Aufenthaltes in Frankreich über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen sollte (Haftpflicht, Krankheit etc.).
- Bewerbungen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
Referat „Berufliche Bildung, Hochschulaustausch und Freiwilligendienst"
51 rue de l'Amiral-Mouchez
F-75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 54, kunst-arts@dfjw.org

Nähere Informationen zu den *Ecoles supérieures d'art* in Frankreich:

https://andea.fr/

www.campusart.org/